

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Zuger Kunstgesellschaft und Stiftung der Freunde Kunsthaus Zug: Beiträge für die Jahre 2018 – 2020: Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrats vom 2. Mai 2017

Das Wichtigste im Überblick

Mit Beschluss Nr.1515 vom 26. Januar 2010 hat der Grosse Gemeinderat die jährlich wiederkehrenden Beiträge für die Zuger Kunstgesellschaft als Trägerin des Kunsthaus Zug von CHF 425'000.00 auf CHF 490'000.00 (CHF 460'000.00 für den Betrieb und CHF 30'000.00 für die Kunstvermittlung) für die Jahre 2010 bis 2013 erhöht und für den gleichen Zeitraum einen jährlichen Beitrag von CHF 75'000.00 für den Kunstankauffonds bewilligt. Am 21. Januar 2014 verlängerte der Grosse Gemeinderat mit Beschluss Nr. 1602 diesen Beitrag für den Betrieb des Kunsthaus Zug und für die Kunstvermittlung für die Jahre 2014 bis 2017. Der Kanton Zug verlängerte ebenfalls 2013 seinen jährlichen Betriebsbeitrag von CHF 495'000.00 und CHF 79'000.00 für die Kunstvermittlung für den Zeitraum 2014 bis Ende 2017.

Mit Schreiben vom 20. Dezember 2016 ersucht die Zuger Kunstgesellschaft um einen jährlichen Beitrag von insgesamt CHF 496'588.00 (CHF 466'588.00 Betrieb, CHF 30'000.00 Kunstvermittlung) für das Kunsthaus Zug für die Jahre 2018 bis 2021 und um einen jährlichen Beitrag an den Fonds der Zuger Kunstgesellschaft zum Ankauf von Kunstwerken für die Jahre 2018 – 2021 wie bisher in der Höhe von CHF 75'000.00. Weiter ersucht die Stiftung der Freunde Kunsthaus Zug die Stadt Zug um einen jährlichen Beitrag an den Unterhalt der Kunsthaus-Liegenschaft von CHF 75'000.00 für die Jahre 2018 bis 2021.

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Gemeinderat, an der bisherigen Beitragsregelung festzuhalten und die Beiträge analog dem Kanton befristet für die Jahre 2018 – 2020 zu sprechen.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit einen Bericht und Antrag für einen jährlichen Betriebsbeitrag an die Zuger Kunstgesellschaft für die Jahre 2018 bis 2020 und einen Beitrag an die Stiftung der Freunde Kunsthaus Zug an den Unterhalt der Liegenschaft für die Jahre 2018 bis 2020. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt.

1. Ausstrahlung und Tätigkeit des Museums
2. Finanzielle Lage
3. Unterhalt der Liegenschaft Kunsthaus Zug
4. Beitragsgesuch
5. Antrag

1. Ausstrahlung und Tätigkeit des Museums

Dank der Sammlung Kamm hat sich das Kunsthaus Zug seit Ende der 1990er Jahren als Kompetenzzentrum in Sachen Schweizer Kunst und Wiener Moderne etabliert. Durch grosszügige Schenkungen konnten die Bestände mit Werken der klassischen Moderne (Ernst Ludwig Kirchner, Paul Klee, Egon Schiele usw.) und zeitgenössischer Schweizer Kunst wesentlich erweitert werden. Die Trägerschaft des Kunsthaus Zug wird von zwei Organisationen gebildet: Stiftung der Freunde Kunsthaus Zug und Zuger Kunstgesellschaft, die eng zusammenarbeiten. Die Stiftung der Freunde Kunsthaus Zug wurde 1981 gegründet. Sie ist Eigentümerin der Liegenschaft "Kaiser im Hof" und eine Gönnerorganisation. Sie ist verantwortlich für den Unterhalt des Gebäudes, welches sie der Kunstgesellschaft zu einem symbolischen Betrag vermietet. Die Stiftung finanziert sich durch Mitglieder- und Gönnerbeiträge sowie durch Mieteinnahmen einer Wohnung. Die Zuger Kunstgesellschaft wurde 1957 gegründet und ist für den Betrieb des Kunsthaus Zug verantwortlich. Sie bestimmt das Programm, führt das Personal und ist Eigentümerin der Kunstsammlungen, die sie betreut und kontinuierlich ergänzt. Die Stiftung Sammlung Kamm ist Eigentümerin der Sammlung Kamm, die als Leihgabe im Kunsthaus Zug beheimatet ist und der Zuger Kunstgesellschaft zur Verfügung gestellt wird. Das Kunsthaus Zug erlangte bisher durch hochkarätige Wechsellausstellungen schweiz- und europaweit grosse Anerkennung und ist zu einem international beachteten Ort für Gegenwartskunst geworden. Heute deckt das Kunsthaus Zug in spezialisierten Bereichen das Aufgabenspektrum grosser Museen ab, indem es regionale, nationale und internationale Kunst von der klassischen Moderne bis zur Gegenwart beherbergt, zeigt und vermittelt. Überdies hat es seinen Tätigkeitsbereich auf den öffentlichen Raum ausgeweitet, wo es seit 15 Jahren mit dem "Kunsthaus Zug mobil", – ein Ausstellungsraum in Form eines Spezialcontainers mit Klima- und Sicherheitsanlage – sowie mit Künstlerprojekten den Dialog mit der breiten Öffentlichkeit sucht und neue museale Praxis erprobt. Weiter verfolgt das Kunsthaus Zug mehrjährige erfolgreiche Kooperationen mit internationalen Künstlern wie Ólafur Elíasson, Tadashi Kawamata, Pavel Pepperstein, Roman Signer und Richard Tuttle.

Das Kunsthaus Zug ist ein Begegnungsort für Kunst, Kunstinteressierte, Künstler, Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Familien und Schulklassen. Es bietet ein breites Vermittlungsprogramm wie Führungen und Workshops an und arbeitet dabei eng mit den Schulen und Lehrpersonen aller Zuger Gemeinden zusammen. Das Kunsthaus Zug ist ein kulturelles Aushängeschild von Zug. Besonders in letzter Zeit wagte sich das Museum vermehrt in den Aussenraum, zuletzt mit dem partizipativen Grossprojekt "Ship of Tolerance" mit Ilya und Emilia Kabakov oder mit der "Seesicht" von Roman Signer direkt am See. Mit vier bis sechs Ausstellungen pro Jahr schafft das Kunsthaus, Kunstwerke und Kunstschaufende, in unterschiedlichen Kontexten zu vermitteln. Oft beziehen sich die Ausstellungen auf Aspekte der Sammlung, so entstehen abwechslungsreiche Jahresprogramme. Periodisch werden thematische Grossausstellungen mit Bezug zur Sammlung durchgeführt, begleitet von wissenschaftlichen Publikationen.

Besucherstatistik:

2013: 10'429

2014: 7'730 (geschlossen zwischen 9. März und 25. Mai wegen Einbau neuer Klimaanlage)

2015: 13'072

2016: 15'397

In der Statistik nicht erfasst sind die vielen BetrachterInnen in der Stadt Zug des Ship of Tolerance von Ilya und Emilia Kabakov (Aussenraum und Zuger Messe mit 80'000 Besucherinnen und Besucher) sowie in Cham der Skulptur Once Upon a Time (Ship Totem) von Marko Remec. Weiter nicht erfasst sind auch die BetrachterInnen/BenutzerInnen der Skulptur Seesicht von Roman Signer, der Installationen von Tadashi Kawamata und Pavel Pepperstein im öffentlichen Raum.

Der jährliche Ankaufsbeitrag der Stadt an die Zuger Kunstgesellschaft in der Höhe von CHF 75'000.00 liegt für ein Kunstmuseum in Anbetracht der gängigen Marktpreise für moderne und zeitgenössische Kunst in einer Grössenordnung, die zu einem zurückhaltenden und wohl überlegten Erwerb neuer Werke führt. Das zusätzliche Kunst-Depot im ehemaligen Kantonsspital ist für die nächste Zeit ausreichend, ist aber mindestens bis 2019 vom Kanton zugesichert, danach benötigt es eine Folgelösung. Das gilt nicht nur für die Kunst sondern auch für das Lager von Museumsmaterial (Rahmen, Sockel, Vitrinen, Glas, Kisten, Monitore, Bücher, Plakate etc.), das sich ebenfalls im ehemaligen Spital befindet. Das Kunsthaus Zug beabsichtigt, räumliche Verbesserungen zu erreichen, sei es am bestehenden Standort und/oder mit Aussenlagern.

2. Finanzielle Lage

Die Zuger Kunstgesellschaft ist eine private Organisation. Mit Mitteln der öffentlichen Hand werden die Betriebsaufwendungen finanziert, die Ausstellungen werden grösstenteils mit Beiträgen von privaten Sponsoren, Stiftungen, Gönnern und Besuchenden umgesetzt.

Budget 2016 und 2017

Betriebsaufwand:	2016	2017*
Personalaufwand	806'500	775'000
Unterhalts- und Betriebskosten	213'150	231'950
Sonstiger Betriebsaufwand	144'350	147'450
Ausstellungen	591'950	300'700
Kunstvermittlung	167'050	168'250
Total Aufwand	1'923'000	1'623'350

Betriebsertrag:	2016	2017
Betriebsbeiträge öffentliche Hand	1'066'000	1'067'898
Mitgliederbeiträge	72'000	72'000
Diverse Erträge (Spenden, Verkäufe)	16'400	12'900
Sponsoren und Gönnerbeiträge	479'000	275'000
Diverse Erträge (inkl. Eintritte)	27'300	21'000
Beiträge Kunstvermittlung	158'000	158'673
Spenden und diverse Beiträge Kunstvermittlung	6'000	6'000
Total Ertrag	1'824'700	1'613'471
Differenz Aufwand/Ertrag	98'300	9'879

*2017: fällt anders aus, wegen Umbau

Betriebsbeiträge öffentlichen Hand

Bisherige Beiträge (CHF)	Kanton	Stadt
Betrieb allgemein	495'000	460'000
Kunstvermittlung	79'000	30'000
Total Betriebsbeiträge bisher	574'000	490'000
Prozentuale Verteilung*	47 %	40 %

* Die restlichen 13% stammen von den anderen Zuger Gemeinden

Die Zuger Kunstgesellschaft ersucht mit ihrem Schreiben vom 20. Dezember 2016 beim Kanton und allen Zuger Gemeinden eine Erhöhung des Betriebsbeitrags um insgesamt CHF 55'000.00, dies aus folgenden Gründen:

- Mit der Änderung des Vorsorgereglements des Kantons Zug (seit 1. Januar 2014) sind die Arbeitgeberbeiträge der Zuger Kunstgesellschaft um rund CHF 18'000.00 gestiegen.
- Seit 2011 konnten keine Lohnanpassungen vorgenommen werden.
- Die Bereiche Kommunikation und Sponsoring konnten nicht ausgebaut und den aktuellen Bedürfnissen angepasst werden. Die technische Büroeinrichtung wird aufgrund der fehlenden Mittel auf das Nötigste beschränkt.
- Weiter stehen der Kunstgesellschaft im alten Kantonsspital Lagerräume unentgeltlich zur Verfügung. Längerfristig ist die Kunstgesellschaft aufgrund der baulichen Massnahmen dort gezwungen, neue Räumlichkeiten zu finden, was mit erheblichen Zusatzkosten verbunden sein wird.

Für die Jahre 2018 bis 2020 ergeben sich folgende ersuchten Betriebskostenbeiträge für den Kanton und die Zuger Gemeinden:

Kanton Gemeinden	Beiträge aktuell (CHF)	Einwohner- zahl	Erhöhung Anteil gem. Einwohner- zahl	Erhöhung	Beiträge 2018-20
Kanton	574'000			27'500	601'500
Stadt Zug	490'000	29'256	23.96	6'588	*496'588
Baar	53'000	23'561	19.3	5'308	58'308
Cham	25'000	15'954	13.07	3'594	28'594
Hünenberg	13'174	8'848	7.24	1'991	15'165
Menzingen	6'500	4'439	3.63	998	7'498
Neuheim	4'000	2'154	1.76	484	4'484
Oberägeri	8'000	5'940	4.86	1'337	9'337
Risch	15'080	10'272	8.41	2'313	17'393
Steinhausen	19'111	9'543	7.81	2'148	21'259
Unterägeri	11'250	8'583	7.03	1'933	13'183
Walchwil	7'456	3'584	2.93	806	8'262
Total	1'226'571	122'134	100 %	55'000	1'281'571

* Die Kulturkommission empfiehlt eine Weiterführung des bisherigen Betriebsbeitrages (CHF 460'000.00 Betrieb und CHF 30'000.00 Kunstvermittlung) und des jährlichen Beitrages für den Ankauf von Bildern (CHF 75'000.00). Der Stadtrat folgt diesem Vorschlag.

3. Unterhalt der Liegenschaft Kunsthaus Zug

Die heutige Finanzierung der Liegenschaft des Kunsthauses Zug ist historisch gewachsen: Gemäss der Empfehlung der von Kanton und Stadt zugezogenen Experten Ess/Held ist diese Finanzierung in Bezug auf den Unterhalt der Liegenschaft nicht nachhaltig, da in der Vergangenheit nicht genug Rückstellungen für den Unterhalt gemacht wurden. Die Stiftung der Freunde Kunsthaus Zug hat im Rahmen ihrer beschränkten Möglichkeiten zwar Rückstellungen für den Unterhalt getätigt, aufgrund der Diskussion um ein erweitertes Kunsthaus sowie danach über einen Neubau, stand dies jedoch nicht im Vordergrund. 2014 wurde eine Erneuerung der Klimaanlage erforderlich, weswegen die Stiftung Freunde einen Kredit von CHF 200'000.00 aufnehmen musste.

Der Sanierungsbedarf wurde von der Kantonalen Baudirektion und vom Baudepartement der Stadt Zug begutachtet. Ziel ist es, längerfristig Rückstellungen für Unterhaltsarbeiten aufzubauen. Als angemessener Ansatz nennt die Stiftung der Freunde Kunsthaus Zug 1,5 % des Gebäudeversicherungswertes (CHF 10.8 Mio.). Selber kann die Stiftung die erforderlichen Rückstellungen von jährlich CHF 160'000.00 nicht aufbringen, da ihre flüssigen Mittel sehr knapp sind. Bei jährlichen Rückstellungen von rund CHF 160'000.00 sieht die Stiftung die Möglichkeit, sich jährlich mit CHF 10'000.00 zu beteiligen, zumal die restlichen Mittel verwendet werden müssen für die Deckung der laufenden Betriebskosten des Gebäudes (vgl. Kunsthaus Zug – Profil, 1. Trägerschaft und Finanzierung, Absatz 3). Dies ergibt einen jährlichen Finanzierungsbedarf von CHF 150'000.00. Die Stiftung der Freunde Kunsthaus Zug beantragt eine hälftige Aufteilung auf Kanton und Stadt Zug mit je CHF 75'000.00. Kanton und Stadt Zug haben ein Vorkaufsrecht an der Liegenschaft Kunsthaus. Der Stadtrat folgt der Empfehlung der Experten Ess/Held und befürwortet eine hälftige Aufteilung mit dem Kanton.

4. Beitragsgesuch

Mit Schreiben vom 20. Dezember 2016 ersucht die Zuger Kunstgesellschaft um einen jährlichen Beitrag von insgesamt CHF 496'588.00 (CHF 466'588.00 Betrieb, CHF 30'000.00 Kunstvermittlung) für das Kunsthaus Zug für die Jahre 2018 bis 2021. Der jährliche Beitrag an den Fonds der Zuger Kunstgesellschaft zum Ankauf von Kunstwerken soll für die Jahre 2018 – 2021 wie bisher bei CHF 75'000.00 bleiben. Weiter ersucht die Stiftung der Freunde Kunsthaus Zug die Stadt Zug um einen jährlichen Beitrag an den Unterhalt der Kunsthaus-Liegenschaft von CHF 75'000.00 für die Jahre 2018 bis 2021.

Die Kulturkommission der Stadt Zug anerkennt die Notwendigkeit, Rückstellungen für Sanierungsarbeiten aufzubauen und empfiehlt dem Stadtrat neben der Weiterführung des bisherigen Betriebsbeitrags von CHF 490'000.00 und des Beitrags für den Ankaufsfonds von CHF 75'000.00 einen Beitrag für den Unterhalt von CHF 75'000.00 für die Jahre 2018-2020.

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Gemeinderat, an der bisherigen Beitragsregelung festzuhalten und die Beiträge analog dem Kanton befristet für die Jahre 2018 – 2020 zu sprechen.

5. Antrag

Wir beantragen Ihnen,
auf die Vorlage einzutreten und

- Für den Betrieb und die Kunstvermittlung des Kunsthaus Zug und für die Kunstvermittlung der Zuger Kunstgesellschaft, befristet für die Jahre 2018 bis 2020, einen jährlichen Beitrag von CHF 490'000.00 (CHF 460'000.00 Betrieb und CHF 30'000.00 Kunstvermittlung) zu bewilligen;
- Zu Gunsten des Fonds zum Ankauf von Kunstwerken der Zuger Kunstgesellschaft, befristet für die Jahre 2018 bis 2020, einen jährlichen Beitrag von CHF 75'000.00 zu bewilligen;
- Für den Unterhalt der Liegenschaft Kunsthaus Zug der Stiftung Freunde Kunsthaus Zug, befristet für die Jahre 2018 bis 2020, einen jährlichen Beitrag von CHF 75'000.00 zu bewilligen.

Zug, 2. Mai 2017

Dolfi Müller
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilagen:

1. Beschlussentwurf
2. Gesuch der Zuger Kunstgesellschaft vom 20. Dezember 2016
 - Antrag für jährliche Beiträge an die Betriebskosten des Kunsthaus Zug für die Jahre 2018 – 2021 (Betrieb allg. und Kunstvermittlung)
 - Antrag für jährliche Beiträge zum Unterhalt der Kunsthaus-Liegenschaft für die Jahre 2018 – 2021
 - Kunsthaus Zug – Profil
3. Zuger Kunstgesellschaft: Bilanz und Erfolgsrechnung 2011 - 2015 / Budget 2016
4. Zuger Kunstgesellschaft: Finanzplanung 2018 - 2021
5. Stiftung Freunde Kunsthaus Zug: Bilanz und Erfolgsrechnung 2015
6. Organigramm Organisation Kunsthaus Zug

Die Vorlage wurde vom Präsidialdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtpräsident, Dolfi Müller, Tel. 041 728 21 01.

Beschluss
des Grossen Gemeinderats von Zug Nr.

betreffend Zuger Kunstgesellschaft und Stiftung Freunde Kunsthaus Zug: Beiträge für die Jahre 2018 – 2020: Kreditbegehren

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2439 vom 2. Mai 2017:

1. Für den Betrieb des Kunsthaus Zug und für die Kunstvermittlung wird der Zuger Kunstgesellschaft befristet für die Jahre 2018 bis 2020 ein jährlicher Beitrag von CHF 490'000.00 (CHF 460'000.00 Betrieb und CHF 30'000.00 Kunstvermittlung) bewilligt. Der Betrag wird der Laufenden Rechnung, Konto 3636.06/1600, Zuger Kunstgesellschaft, belastet.
2. Zu Gunsten des Fonds zum Ankauf von Kunstwerken der Zuger Kunstgesellschaft wird befristet für die Jahre 2018 bis 2020 ein jährlicher Beitrag von CHF 75'000.00 bewilligt. Der Betrag wird der Laufenden Rechnung, Konto 3636.06/1600, Zuger Kunstgesellschaft, belastet.
3. Für den Unterhalt der Liegenschaft Kunsthaus Zug wird der Stiftung Freunde Kunsthaus Zug befristet für die Jahre 2018 bis 2020 ein jährlicher Beitrag von CHF 75'000.00 bewilligt. Der Betrag wird der Laufenden Rechnung, Konto 3636.06/1600, Zuger Kunstgesellschaft, belastet.
4. Ziffer 1 dieses Beschlusses tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug sofort in Kraft. Ziffer 2 und Ziffer 3 dieses Beschlusses treten sofort in Kraft.
5. Dieser Beschluss wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
6. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
7. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

- b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug,

Hugo Halter
Präsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Referendumsfrist: